



KOSTENVERZEICHNIS FÜR VERFAHRENSHILFE IN ZIVILSACHEN

In der Rechtssache _____
wegen _____, Streitwert: € _____ des _____gerichtes
_____ AZ _____, verzeichnet der zur Verfahrenshilfe für die
klagende / beklagte Partei (Antragsteller-Antragsgegner usw) bestellte Rechtsanwalt,
Frau / Herr _____

für die nachstehenden Leistungen folgende Kosten :

| Tag | Art und Umfang (Dauer) der Leistung ev. Streitwertänderung | TP | Kostenanspruch € |
|-----|---|----|---------------------|
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

*Die in der Verfahrenshilfe
verzeichneten Kosten werden zur
Berechnung der
Pauschalvergütung herangezogen,
womit ein Teil des
Pensionsaufwandes gedeckt wird.*

Summe:

Einheitssatz _____ v.H.

Streitgen. Zuschl. _____ v.H.

Zusammen:

- Der Verfahrensgegner hat einen Betrag von € _____ bezahlt.
 Der Verfahrensgegner hat nichts bezahlt.
Bei Eingang weiterer angesprochener Kosten werden diese nachgemeldet.

→ Die Kosten sind ohne Umsatzsteuer zu verzeichnen!

- Die Rechtssache ist rechtskräftig beendet.
 Die Rechtssache ist noch nicht rechtskräftig beendet.

(Ort, Datum)

(Stempel und Unterschrift des Rechtsanwaltes)

Zur Beachtung:

Das Kostenverzeichnis ist unverzüglich nach rechtskräftiger Beendigung der Rechtssache der zuständigen Rechtsanwaltskammer in einfacher Ausfertigung vorzulegen. Bei Dauer des Verfahrens über das Kalenderjahr hinaus ist eine Abrechnung für jedes Kalenderjahr gesondert vorzunehmen (Jahresverzeichnis), wobei um Übermittlung des jeweiligen Jahresverzeichnisses bis zum 15.1. seines Folgejahres ersucht wird.